

Artenschutzrechtliche Prüfung (Fledermäuse)

Gebäude in Steinenbronn/Vaihingerstrasse
-Gebäudeabriss-

Auftraggeber

BB Wohnbau Böblingen GmbH

Max-Eyth-Str. 30
71088 Holzgerlingen

fon 07031 4918-510

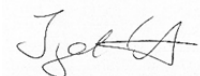
Bearbeitung


Batmedia

Ingrid Kaipf
Fachgutachten
Keplerstr. 7
72074 Tübingen

fon 0179.4972995
batmedia@email.de

Datum: 31.01.2021



Fotos © Batmedia(2021)

1. Ausgangslage

Das Grundstück in Steinenbronn in der Vaihinger Straße 8 soll neu bebaut werden. Zu Abriss stehen: das Wohnhaus, Scheunen, ein Hühnerstall und ein kleines Gewächshaus.

Ein nennenswerter Baumbestand der für Fledermäuse relevant wäre ist nicht vorhanden.

Grund der Untersuchung: Der Nachbar sieht im Sommer Fledermäuse an der Scheune fliegen und vermutet ein Quartier in den Gebäuden.

Die Untersuchung fand am 30.1.2021 statt.

2. Untersuchungsergebnisse:

2.1. Wohnhaus

Außenfassade

Das Haus hat eine Etenitverkleidung (Ost- und Westseite) sowie auf der Nordseite eine noch nicht verputzte Ziegelfassade mit kleinen vermutlich nicht tiefergehenden Spalten. Bis auf zwei Fenster im Eingangsbereich sind alle Fensterläden Volllamellig.



Hinter einem der Vollholz-Fensterläden im Erdgeschoss/Haustüre wurde Fledermauskot festgestellt, alle anderen Läden waren ohne Befund.



Dach

Das Dach ist mit Unterspannbahnen ausgekleidet, der Spalraum des Zwischendaches war deshalb nicht einsehbar. Im Dachboden selbst wurden nur Marderspuren, als einziger Nachweis einer „tierischen Nutzung“, vorgefunden.



Keller

Die Kellerräume sind von außen für Fledermäuse nicht zugänglich, d.h. es wurden keine überwinterten Fledermäuse oder Fledermausspuren (Kot) gefunden.

**2.2. Scheunen****Außenfassade**

Die Fassaden der Scheunen sind intakt, auch innen sind keine Beschädigungen am Mauerwerk vorhanden, die als Fledermauskoloniequartier in Frage kommen.

Dächer

Die Ziegeldeckung aller Gebäude ist intakt. Im Dachinnenbereich sind viele Spinnweben vorhanden, Spuren von Fledermäusen wurden nicht gefunden (Sekretspuren, Kot, Abrieb an Balken, offene Zapflöcher).

**2.3. Andere Gebäudeteile****Gewächshaus**

Ist für Fledermäuse nicht nutzbar

Hühnerstall

Gebäude für Fledermäuse ungeeignet

3. Rechtliche Grundlagen

Fledermäuse gehören in Deutschland/Europa zu den streng geschützten Arten. Für besonders geschützte Arten, für alle streng geschützten Arten sowie für alle europäischen Vogelarten ist es nach § 44 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) verboten:

1. *wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (Tötungsverbot),*
2. *wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert (Störungsverbot),*
3. *Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (Zugriffsverbot).*

Die Untersuchung sollte klären, auch wenn sie nicht im Aktivitätszeitraum der Tiergruppen stattfand, ob das Gebäude von Fledermäusen als Tages- oder Winterquartier genutzt werden könnte oder wird und ob mit der Baufeldräumung Verbotstatbestände laut § 44 BNatSchG Absatz 1 (3) für streng geschützte Arten tangiert werden.

4. Bewertung der Ergebnisse

Es wurde nur ein eindeutiger Fledermausnachweis erbracht, hinter einem Fensterladen im Erdgeschoss. Die Kot- und Haaranalyse legt nahe, dass es sich hierbei um ein Männchen-Sommerquartier (Kotmenge) der Raufhautfledermaus handelt.

Da das Zwischendach und der Spaltraum hinter der Eternitverschalung im OG nicht einsehbar waren, dieser Quartiertyp von der Zwergfledermaus im Sommer als Quartier potenziell genutzt werden könnte, müsste dies bei der Entfernung der Ziegeldeckung und der Eternitplatten geprüft werden (Kotansammlungen).

Bei einem Gebäudekomplex, wie im vorliegenden Fall, kann nie ganz ausgeschlossen werden, dass hinter vorhandenen Holzverschalungen Einzeltiere der Zwerg-, Raufhaut- oder Bartfledermaus im Sommer übertagen.

5. Vermeidungsmaßnahmen/Ausgleichsmaßnahme

Der Abbruch der Gebäude sollte bis Mitte März 2021 erfolgen, bevor die Fledermäuse wieder aus ihren Winterquartieren zurückkommen und bevor die Gebäude eventuell von Brutvögeln genutzt werden.

Unter der Voraussetzung des bis jetzt feststehenden Fledermausquartiers und dem Potenzial weiterer Spaltenquartiere für Einzeltiere unter den Holzverschalungen (Scheunen), sollten an einem der neuen Gebäuden auf der Ostseite entweder Fassadeneinbaukästen (Unterputz), siehe nachfolgend, oder mindestens 3 Aufputz-Fassadenkästen, auf die Gebäude verteilt, angebracht werden.

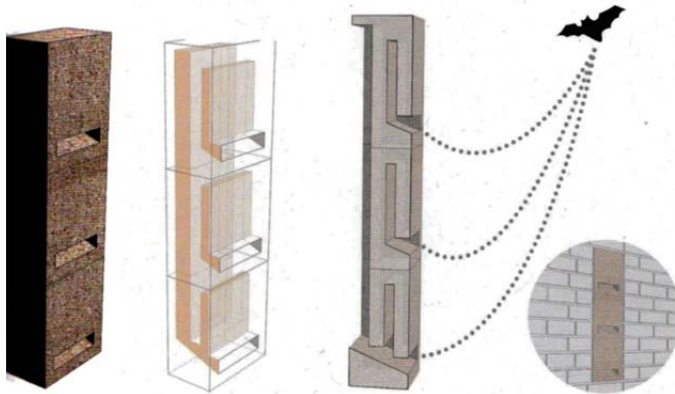
Das Problem der Einbaukästen ist, dass diese Lieferzeiten von mehr als 1 Jahr haben, was eine Planung erschwert. Diese wären aber von außen kaum sichtbar. Die Auf-Putzkästen könnten mit Fassadenfarbe gestrichen um unauffälliger zu sein. Alle Kästen sind selbstreinigend.

Egal für welchen Kastentyp man sich entscheidet die „Anbringungsorte“ sollten:

- ✓ einen freien Anflug haben
- ✓ im Dachtraufbereich angebracht
- ✓ Hausecknah eingebaut
- ✓ Ausrichtung Ostseite-Südostseite
- ✓ nachts unbeleuchtet sein (kein Streulicht von Weg- und Hausbeleuchtung)
- ✓ nicht über Fenster oder Balkonen anbracht werden-Verkotungsgefahr

5.1. Unterputzkästen -Typ 2FR

Als Ausgleichsmaßnahme für den Quartierverlust wird empfohlen, dass mindestens in einem der neuen Gebäuden **3 Fassadeneinbaukästen** (übereinander oder nebeneinander-verbunden) Bezugsquelle z.B. Firma Schwegler www.schwegler-natur.de -**Achtung lange Lieferzeiten**



5.2. Alternativ Aufputzkästen Typ 1 FQ

Firma Schwegler **Lieferfristen über 5 Monate**

SCHWEGLER SHOP
Mehr Freude an lebendiger Natur!

STARTSEITE » FLEDERMAUSSCHUTZ » SOMMERQUARTIERE » 00760/5 IHR KONTO | WARENKORB

KATEGORIEN

- ▶ Vogelschutz
- ▶ **Fledermausschutz**
 - ▶ Ganzjahresquartiere
 - ▶ **Sommerquartiere**
 - ▶ Zubehör
 - ▶ Wildvogelfütterung
 - ▶ Insektenschutz
 - ▶ Amphibienschutz
 - ▶ Igelerschutz
 - ▶ Kleinsäuger
 - ▶ Schläfer- Haselmauskobel
 - ▶ Haus & Garten
 - ▶ Buch/CD/DVD/Naturtafeln
 - ▶ Ersatzteile
 - ▶ Für Kinder

INFORMATIONEN

- ▶ Über uns
- ▶ Versandkosten
- ▶ Zahlungsarten
- ▶ Impressum
- ▶ Unsere AGB's
- ▶ Kontakt
- ▶ Widerruf

LIEFERZEIT 5 Monate! Fledermaus-Fassadenquartier 1FQ **120.2**
[00760/5]

Artikel nicht kurzfristig lieferbar, Lieferzeit ca. 5 Monate!

In diesem Quartier finden gebäudebewohnende Fledermausarten ein zuhause, mit der optimalen Möglichkeit eine Kolonie oder eine Wochenstube zu bilden. Durch die Anbringung können Sie diesen vom "Aussterben bedrohten Tieren" aktiv helfen. Das Quartier ist zweiteilig und wird mittels zweier Befestigungsschrauben geschlossen. Somit ist der komplette Innenraum - durch die abnehmbare Vorderwand - jederzeit einsehbar. An der Unterseite befindet sich die Einschlußmöglichkeit für die Tiere. Das "Fledermaus-Fassadenquartier 1FQ" ist durch diese Öffnung absolut wartungsfrei, da die Kotkrümelchen unten herausfallen können.

Anbringung:
Ab 3 m aufwärts. Auf freie An- und Abflugmöglichkeiten achten.



zoom

Material:
SCHWEGLER-Spezial-Holzbeton

Lieferumfang:
• 2 teiliges Quartier • 4 x Schrauben, Dübel

Farbe:
Lichtgrau

Maße:
Höhe: 60 cm x Breite: 35 cm x Tiefe: 9 cm

Gewicht:
15,8 kg

Alternativer Aufputzkasten Typ FFAK-R

da kürzere Lieferzeiten von der Firma Hasselfeldt



Fledermaus Fassadenflachkasten mit Rückwand

ArtikelNr.: FFAK-R

79,99 € *

Lieferzeit: 6-8 Wochen

Bezugsquelle

Tel.: 04873-9010958

<https://www.nistkasten-hasselfeldt.de/Fledermauskaesten>

Zusatzbemerkung

Sollte es sich beim Abbruch des Wohnhauses herausstellen, dass sich hinter der Eternitverkleidung oder/und im Zwischendach weitere Fledermausquartiere (Wochenstuben) befinden, wären zusätzliche Ausgleichsmaßnahmen notwendig, die dann auch mit der zuständigen Naturschutzbehörde abzustimmen wären.